

Amtsblatt

für den Kreis Paderborn

zugleich satzungsmäßiges Verkündungsorgan der Stadt Bad Wünnenberg

81. Jahrgang

21. Februar 2024

Nr. 8 / S. 1

Inhaltsübersicht:	Seite:
027/2024 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn - Sozialamt - über die Bedarfsausschreibung vollstationärer Dauerpflegeplätze nach § 27 APG DVO	2 – 6
028/2024 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über den Antrag zur Errichtung und den Betrieb von zwei Windenergieanlagen in Borchentteln sowie Bekanntgabe des Erörterungstermins; AZ: 66.3/42157-23-600 (WEA Etteln 3), 66.3/42158-23-600 (WEA Etteln 4)	7 – 9
029/2024 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über den Entfall des Erörterungstermins für die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von drei Windenergieanlagen in Borchentteln; AZ: 66.3/41563-23-600	10



Öffentliche Zustellung von Verfügungen

Die Benachrichtigungen über Zustellungen des Kreises Paderborn durch öffentliche Bekanntmachung gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW erfolgt im Internet unter der Rubrik „Aktuelles“:

Aktuelle Zustellungen finden Sie auf:

www.kreis-paderborn.de/oeffentliche-zustellungen oder scannen Sie den QR-Code

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Paderborn, Büro des Kreistages, Kommunalaufsicht, Postfach 19 40, 33049 Paderborn
Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei ihrer Stadt-/Gemeindeverwaltung oder im Kreishaus abholen
bzw. sich gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen.

Das gesamte Amtsblatt kann im Internet unter www.kreis-paderborn.de/amtsblatt eingesehen werden
oder scannen Sie den QR-Code



027/2024

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat**
Aldegreverstraße 10-14
33102 Paderborn

Bedarfsausschreibung gemäß § 27 der Verordnung zur Ausführung des Alten- und Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalen und nach § 8a SGB XI.

Aufgrund der Verordnung zur Ausführung des Alten- und Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalen und nach § 8a SGB XI (APG DVO NRW) in der aktuellen Fassung wird folgendes öffentlich bekannt gemacht:

(1) Die auf Grundlage der örtlichen Alten- und Pflegeplanung des Kreises Paderborn erstellte verbindliche Bedarfsplanung nach § 7 Abs. 6 Alten- und Pflegegesetz NRW (APG NRW), bekannt gemacht im Amtsblatt des Kreises Paderborn Nr. 58, S. 24, vom 27.12.2023, weist einen Bedarf an zusätzlichen Dauerpflegeplätzen in vollstationären Pflegeeinrichtungen aus. Demnach ergibt sich zum Zeitpunkt dieser Bekanntmachung der nachfolgend ausgewiesene Bedarf, der hiermit auf Beschluss des Kreistages des Kreises Paderborn vom 18.12.2023 gem. § 27 Abs. 1 APG DVO NRW sozialraumbezogen ausgeschrieben wird:

(2) Vollstationäre Dauerpflegeplätze

Der Bedarf wird in folgende Lose aufgeteilt:

Los 1: Stadt Delbrück, bis zu 30 Dauerpflegeplätze

Los 2: Stadt Salzkotten, bis zu 50 Dauerpflegeplätze

(3) Interessenbekundungen können sich auf ein Los oder beide Lose beziehen. Interessenbekundungen, die eine geringere Platzzahl für ein einzelnes Los als ausgewiesen beinhalten, sind ebenfalls zulässig. Sind Dauerpflegeplätze in verschiedenen Einrichtungen/Standorten beabsichtigt, so hat die Bieterin/der Bieter hierfür jeweils ein gesondertes Angebot abzugeben, je Los ist daher die Abgabe mehrerer Angebote möglich. Die Zusammenfassung der Lose zu einem einzelnen Vorhaben ist nicht zulässig.

(4) Zugelassen zum Verfahren sind nur Trägerinnen und Träger im Sinne der APG DVO NRW.

(5) Die Trägerinnen und Träger versichern mit der Abgabe ihrer Interessenbekundung, ihre wirtschaftliche Leistungsfähigkeit hinsichtlich der Umsetzung des Vorhabens.

(6) Trägerinnen und Träger, die Interesse an der Schaffung zusätzlicher Dauerpflegeplätze haben, werden hiermit aufgefordert, dieses Interesse bis zum

15.08.2024

dem Kreis Paderborn als örtlichem Sozialhilfeträger anzuzeigen.

(7) Die Interessenbekundungen müssen das jeweilige Vorhaben hinsichtlich des geplanten Standortes, der Zahl der neu zu schaffenden Plätze und der Konzeption der zusätzlichen Plätze konkret beschreiben. Die Konzeption muss rechtlich zulässig sein – insbesondere in Bezug auf die Vorgaben des Wohn- und Teilhabegesetzes NRW (WTG NRW) und die Vorgaben nach §§ 29 ff. Baugesetzbuch (BauGB) – sowie planerisch, baufachlich und wirtschaftlich schlüssig und dem Grunde nach umsetzbar sein, ohne dass bereits sämtliche Voraussetzungen (zum Beispiel Grundeigentum, Vertragsabschlüsse) vorliegen müssen.

(8) Den Interessenbekundungen sind die nachfolgend genannten Unterlagen (jeweils zweifach) beizufügen:

- Bemaßte Grundrisspläne im Maßstab 1:100 mit Eintragung einer dreiseitigen freistehenden Bettenaufstellung und Darstellung der Sanitäreinrichtungen
- Flächenberechnungen nach DIN 277, aufgeteilt nach Bereichen wie z. B. vollstationäre Pflege, vermietete Flächen (z. B. Frisör) und sonstige Fremdnutzungen
- Lageplan im Maßstab 1:500 (soweit vorhanden)
- Ansichten
- Konzeption zur Schaffung der angebotenen neuen Plätze gem. § 27 Abs. 1 S. 1 APG DVO mit mindestens Aussagen zu den Auswahlkriterien (s.u.) analog zur Gliederung der Bewertungsmatrix
- Tabelle mit der Aufteilung der Wohnbereiche, Platzzahl, Aufenthaltsflächen
- Referenzliste der bereits bestehenden Angebote der Trägerin/des Trägers

Der Kreis Paderborn behält sich vor, fehlende Unterlagen (ausgenommen die Konzeption) einmalig nachzufordern.

(9) Die Interessenbekundungen nebst Anlagen sind **bis zum 15.08.2024** in einem **verschlossenen Umschlag** mit dem deutlich sichtbaren Vermerk **„Bedarfsausschreibung nach der Pflegebedarfsplanung – nicht vor dem 16.08.2024 zu öffnen“** dem Kreis Paderborn, Zentrale eVergabe- und Submissionsstelle, Aldegrevestraße 10-14, 33102 Paderborn, zuzuleiten.

(10) Eine Interessenbekundung wird nicht berücksichtigt und vom Verfahren ausgeschlossen, wenn sie

- nicht form- und/oder fristgerecht eingeht oder
- den Anforderungen des APG NRW, der APG DVO NRW nicht entspricht oder
- den vorstehend gemachten Vorgaben (z. B. Standort, Anzahl Pflegeplätze, Zulässigkeit nach dem WTG NRW und des Baurechts) nicht entspricht oder
- die nach Ziffer 7 geforderten Unterlagen nicht enthält bzw. nachgeforderte Unterlagen nicht innerhalb der gesetzten Frist vorgelegt werden.

(11) Gehen je Los mehrere form- und fristgerechte Interessenbekundungen ein, wird zwischen allen zulässigen Interessenbekundungen je Los eine Auswahlentscheidung nach den nachfolgend beschriebenen **Auswahlkriterien** aus den Kategorien „Standort“, „Trägerin/Träger“, „Konzeption“ und „Bedarfsdeckung“ getroffen:

Geplanter/ angebotener Standort (Gewichtung insgesamt 35 %):

- Sozialraumbezogene Versorgung (15 %)
Betrachtet und bewertet wird das bereits vorhandene Angebot von Wohn- und Betreuungsangeboten am angebotenen Standort.

- Vernetzung mit anderen Wohn- und Betreuungsangeboten (10 %)
Betrachtet und bewertet wird die Berücksichtigung bereits am angebotenen Standort vorhandener und/oder die Einbeziehung weiterer Wohn- und Betreuungsangebote bei der bzw. in die Planung.
- Nahversorgung (5 %)
Betrachtet und bewertet wird die Entfernung der angebotenen Plätze zu Nahversorgungsangeboten (z. B. Ärzte, Apotheken, Friseure etc.).
- Vorhandene Verkehrsanbindung (5 %)
Betrachtet und bewertet wird die Erreichbarkeit der angebotenen Plätze (in Bezug auf die Entfernung zu Haltestellen/Bahnhöfen) mit öffentlichen Verkehrsmitteln.

Trägerin/Träger (Gewichtung insgesamt 20 %):

- Trägervielfalt (5 %)
Betrachtet und bewertet wird die im Stadtgebiet des angebotenen Loses vorhandene Trägerlandschaft. Bewertet wird, inwieweit die Bieterin/der Bieter zur Trägervielfalt beiträgt.
- Personalplanung (5 %)
Im Interesse einer leistungsfähigen und nachhaltigen Versorgungsstruktur stellt die Bieterin/der Bieter ihre bzw. seine personelle Leistungsfähigkeit zum Betrieb der angebotenen Plätze dar (Ausführungen zur Planung der nachhaltigen Deckung des Personalbedarfs).
- Erfahrungen beim Betrieb von Pflegeeinrichtungen (10 %)
Betrachtet und bewertet wird der Grad der Erfahrung beim Betrieb von vollstationären Dauerpflegeeinrichtungen und/oder anderen Wohn- und Betreuungsangeboten (z. B. Pflegewohngemeinschaft).

Konzept (Gewichtung insgesamt 45 %):

- Schaffung zusätzlicher separater Kurzzeitpflegeplätze (5 %)
Im Kreisgebiet besteht eine hohe Nachfrage an Kurzzeitpflegeplätzen. Die Schaffung von zusätzlichen separaten Kurzzeitpflegeplätzen in Angliederung an die angebotenen Plätze wird daher begrüßt.
- Öffnung in den Sozialraum, Teilhabe am gesellschaftlichen Leben (15 %)
Betrachtet und bewertet werden die in der Konzeption getroffenen Angaben für eine Öffnung des Angebotes in den Sozialraum und die Möglichkeit für nutzende Personen, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen.
- Stärkung der Selbstbestimmung von Nutzenden und der Rolle von Angehörigen (5 %)
Betrachtet und bewertet werden die konzeptionellen Maßnahmen zur Beachtung der Selbstbestimmungsrechte der Nutzenden sowie zur Einbeziehung und Stärkung der Rolle von Angehörigen.
- Besondere zielgruppenspezifische Konzepte (15 %)
Betrachtet und bewertet wird die konzeptionelle (bauliche und/oder pflegerische) Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse bestimmter Zielgruppen, z. B. Junge Pflege, gerontopsychiatrisch erkrankte Menschen mit Pflegebedarf, pflegebedürftige Menschen mit Behinderungen, Palliativpflege, kultursensible Pflege u. a., Einrichtung von z. B. Sinnesgärten oder Demenzgärten etc.

- Hausgemeinschaftskonzepte (5 %)

Die Betreuung der nutzenden Personen in Hausgemeinschaften (bis 12 Personen) wird positiv bewertet. Dort wird den nutzenden Personen ermöglicht, eine Alltagsnormalität zu erleben. In den Hausgemeinschaften wird z. B. gemeinsam gekocht und die Freizeit gestaltet. Durch die ständige Anwesenheit einer Präsenzkraft/Alltagsbegleitung werden die Bewohnerinnen und Bewohner kontinuierlich betreut.

Bedarfsdeckung

- Erreichungsgrad der ausgeschriebenen Platzzahl (100 Punkte)

Betrachtet und bewertet wird die Anzahl der angebotenen Plätze je Angebot und damit der Erreichungsgrad der ausgeschriebenen Plätze für das jeweilige Los.

(12) Das Auswahlverfahren erfolgt anhand einer Entscheidungsmatrix. Die Auswahlkriterien „Standort, Träger/Trägerin und Konzeption“ sind mit einem Gewichtungsfaktor versehen; die Summe aller Gewichtungsfaktoren beträgt 100. Des Weiteren sind diesen Kriterien vier Erfüllungsgrade (nicht erfüllt, teilweise erfüllt, voll erfüllt, in besonderem Maße erfüllt) zugeordnet, die mit Punktwerten versehen sind. Die zum Erreichen der einzelnen Erfüllungsgrade erforderlichen Bedingungen sind für jedes Kriterium gesondert festgelegt. Die Punktwerte reichen von null bis maximal acht. Aus dem Produkt von Gewichtungsfaktor und Punktwert des erreichten Erfüllungsgrades ergeben sich die Punkte für jedes Auswahlkriterium; die Summe der einzelnen Punkte ergibt die Gesamtpunktzahl für die vorgenannten Kriterien (maximal 800).

Das Auswahlkriterium „Bedarfsdeckung“ wird prozentual zur angebotenen Platzzahl bewertet, wobei 25 bis 100 Punkte erreicht werden können.

Insgesamt sind maximal 900 Gesamtpunkte erreichbar.

Bis zur Erzielung einer Bedarfsdeckung im jeweiligen Los werden diejenigen Interessenbekundungen ausgewählt, die die höchste Gesamtpunktzahl erreicht haben und damit den Auswahlkriterien am besten entsprechen. Für den Fall einer Punktgleichheit wird ergänzend bewertet, welche Interessenbekundung die beste Verwirklichung der Zielsetzung des Alten- und Pflegegesetzes NRW erwarten lässt.

(13) Der Zuschlag zugunsten der Interessenbekundung mit der höchsten Gesamtpunktzahl je Los erfolgt durch Verwaltungsakt (Erteilung einer Bedarfsbestätigung). Nicht berücksichtigte Interessentinnen und Interessenten werden unter Angabe der Gründe, die zu ihrer Nicht-Berücksichtigung geführt haben, unterrichtet, soweit dies datenschutzrechtlich zulässig ist.

Es wird auf die Bestimmung des § 27 Abs. 7 APG DVO NRW hingewiesen, wonach die Bedarfsbestätigung ihre Gültigkeit verliert, wenn die Trägerin oder der Träger nicht innerhalb von zwei Jahren nach der Erteilung der Bestätigung mit der Baumaßnahme zur Umsetzung des Vorhabens tatsächlich begonnen hat, es sei denn, die Verzögerung ist von ihr oder ihm nicht zu vertreten.

(14) Folgende ergänzende Informationen sind auf der [Homepage](#) des Kreises Paderborn abrufbar:

- öffentliche Bekanntmachung der verbindlichen Bedarfsplanung
- Verwaltungsvorlage mit Gesamttext zur verbindlichen Bedarfsplanung
- Entscheidungsmatrix mit Auswahlkriterien

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

81. Jahrgang

21. Februar 2024

Nr. 8 / S. 6

(15) Rückfragen können an die WTG-Behörde des Kreises Paderborn gerichtet werden; telefonisch unter 05251/308-5049 oder per E-Mail an heimaufsicht@kreis-paderborn.de.

Paderborn, den 19.02.2024

Im Auftrag

gez. Rünenbrink

028/2024

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat**
Aldegrevestr. 10-14
33102 Paderborn

AZ: 66.3/42157-23-600 (WEA Etteln 3)
66.3/42158-23-600 (WEA Etteln 4)

Errichtung und Betrieb von insgesamt zwei Windenergieanlagen in Borchten-Etteln

Die Energieplan Ost West GmbH & Co. KG beantragt gem. § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von einer Windenergieanlage des Typs Enercon E-175 EP5 mit einer Nabenhöhe von 162 m sowie einer Nennleistung von 6.000 kW (Az.: 42157-23-600) sowie die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Enercon E-160 EP5 E3 R1 mit einer Nabenhöhe von 119,83 m sowie einer Nennleistung von 5.560 kW (Az.: 42158-23-600).

Die Windenergieanlagen sollen auf folgenden Flurstücken errichtet werden:

WEA	Gemarkung	Flur	Flurstücke
WEA Etteln 3	Etteln	3	41, 42
WEA Etteln 4	Etteln	12	27, 57

Weiterhin haben die Windenergieanlagen die folgenden technischen Merkmale:

WEA Etteln 3	WEA Etteln 4
Enercon E-175 EP5	Enercon E-160 EP5 E3 R1
Leistung 6.000 kW	Leistung 5.560 kW
Nabenhöhe 162 m	Nabenhöhe 119,83 m
Rotordurchmesser 175 m	Rotordurchmesser 160 m
Gesamthöhe 249,50 m	Gesamthöhe 199,83 m

Weitere Angaben zu den Vorhaben können den ausgelegten Anträgen und den zugehörigen Antragsunterlagen entnommen werden.

Bei den beantragten Vorhaben handelt es sich um genehmigungsbedürftige Anlagen im Sinne des § 4 BImSchG. Die Anlagen sind im Anhang zu § 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) unter Ziffer 1.6.2 aufgeführt. Für die Verfahren und die Zulassungsentscheidungen ist der Kreis Paderborn zuständig.

Die beantragten Windenergieanlagen stellen Vorhaben im Sinne des UVPG dar. Für diese Vorhaben wurde am 28.11.2023 ein UVP-Bericht von den Antragstellerinnen eingereicht.

Gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG i.V.m. §§ 8 ff. der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) und § 19 UVPG werden die Vorhaben hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Die Anträge mit den dazugehörigen Antragsunterlagen (Umweltverträglichkeitsstudie, Landschaftspflegerischer Begleitplan, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Schall- und Schattengutachten, Turbulenzgutachten, Fachgutachten Eisfall, Brandschutzkonzept) liegen in der Zeit vom

29.02.2024 bis einschließlich 27.03.2024

bei der Kreisverwaltung Paderborn, Amt 66 Umweltamt – Sachgebiet Immissionsschutz - Zimmer C.03.19, Aldegrevestraße 10-14, 33102 Paderborn, und der Gemeinde Borchlen, Zimmer 13, Unter der Burg 1, 33178 Borchlen, aus.

Sie können dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden. Zusätzlich werden die Antragsunterlagen im Internet unter: http://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Amtliche-Bekanntmachung-und-Auslegung.php und auf dem UVP-Portal unter www.uvp-verbund.de veröffentlicht.

Der UVP-Bericht enthält gebündelte Angaben bzgl. der zu erwartenden Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter) sowie zu den Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern. Detaillierte Angaben zu Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch sind dem Schall- und dem Schattengutachten zu entnehmen, auf die Schutzgüter Tiere und Landschaft dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag. Eine Bewertung des Eingriffs in Natur und Landschaft ist Gegenstand des landschaftspflegerischen Begleitplanes. Auswirkungen auf benachbarten Windenergieanlagen sind im Turbulenzgutachten dargestellt.

Einwendungen gegen die Vorhaben können während der Auslegungsfrist und bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist (**bis einschließlich 29.04.2024**) schriftlich oder zur Niederschrift bei der vorstehend genannten Behörde oder elektronisch unter fb66@kreis-paderborn.de erhoben werden.

Maßgebend für fristgerechte Einwendungen ist der Eingang der Einwendung bis zum Ablauf der o.g. Frist bei den o. g. Behörden. Mit Ablauf dieser Frist sind für die Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt nicht für sich anschließende Gerichtsverfahren.

Name und Anschrift der Einwender/innen sind auf den Einwendungen vollständig und deutlich lesbar anzugeben. Unleserliche Namen oder Anschriften können nicht berücksichtigt werden. Die Einwendungsschreiben werden an die Antragstellerinnen zur Stellungnahme weitergegeben. Auf Verlangen der Einwenderin/ des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendungen erforderlich sind.

Werden Einwendungen erhoben, kann die Genehmigungsbehörde gemäß § 10 Abs. 6 BImSchG die rechtzeitig gegen die Vorhaben erhobenen Einwendungen mit den Antragstellerinnen und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, erörtern. Findet aufgrund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde eine Erörterung der erhobenen Einwendungen nicht statt, wird diese Entscheidung öffentlich bekannt gegeben.

Der Termin zur mündlichen Erörterung der erhobenen Einwendungen wird durch die Genehmigungsbehörde zunächst auf den **17.06.2024, 9.00 Uhr**, anberaumt.

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

81. Jahrgang

21. Februar 2024

Nr. 8 / S. 9

Der Erörterungstermin wird im Rathaus der Gemeinde Borcheln, Großer Sitzungssaal, Unter der Burg 1, 33178 Borcheln, durchgeführt. Bei Bedarf wird die Erörterung am darauffolgenden behördlichen Arbeitstag zu gleicher Zeit an gleicher Stelle fortgesetzt.

Der Erörterungstermin ist gemäß § 18 Abs. 1 der 9. BImSchV öffentlich. Im Einzelfall kann aus besonderen Gründen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Bei Platzmangel haben Behördenvertreter, die Vertreter der Antragstellerinnen und Personen, die fristgerecht Einwendungen vorgebracht haben, sowie deren rechtsgeschäftliche Vertreter und Beistände Vorrang der Teilnahme.

Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen werden in diesem Termin ohne Rücksicht auf das Ausbleiben der Vertreter der Antragstellerinnen oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert. Eine besondere Einladung zu diesem Termin erfolgt nicht mehr.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidungen über die Genehmigungsanträge und über Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann.

Im Auftrag

gez.
Kasmann

029/2024

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat**
Aldegrevestr. 10-14

33102 Paderborn

AZ: 66.3/41563-23-600

Genehmigungsverfahren gem. § 9 Bundes-Immissionsschutzgesetz

Entfall des Erörterungstermins

Die WestfalenWind Etteln A33 GmbH & Co. KG beantragt gem. § 9 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) den Vorbescheid hinsichtlich Schallprognose und Schattenwurfanalyse zur Errichtung und zum Betrieb von drei Windenergieanlagen des Typs Vensys V-126 mit einer Nabenhöhe von 136,9 m sowie einer Nennleistung von 3.800 kW in Borchten-Etteln.

Das Vorhaben wurde am 08.11.2023 gem. § 10 Abs. 3 BImSchG i.V.m. §§ 8 ff. der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) und § 19 UVPG öffentlich bekannt gemacht.

Hiermit wird öffentlich bekannt gegeben, dass der für den **05.03.2024** vorgesehene Termin zur mündlichen Erörterung der Einwendungen für das o. g. Vorhaben **entfällt**.

Im Auftrag

gez.
Kasmann